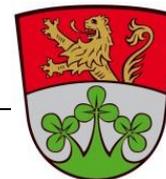


GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12
85122 Hitzhofen



Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020 Sitzung Nr. 69 **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 09.04.2019**

I. Tagesordnung:

A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Bauangelegenheiten: Antrag auf Baugenehmigung: Tektur zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten und 4 KFZ-Stellplätzen (Haus 1 und 2), Lerchenweg 6, Fl.Nr. 132/8, Gemarkung Hitzhofen
02	Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 – 2016: Stellungnahme zu Textziffern im Prüfungsbericht
03	Defizitausgleichsvereinbarung Kirchenstiftung Hitzhofen bzgl. Kindergarten Hitzhofen: Praktikantenstelle für 2019/2020
04	Zuschussantrag Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.
05	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 68 vom 26.03.2019
06	Verschiedenes / Anfragen

B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	15	stimmberechtigt	15
entschuldigt:		unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

Vorsitzender		
1. Bürgermeister	Sammüller, Roland	✓
Gemeinderäte:	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	✓
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 20.03.2019 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 03.04.2019 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 22.00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....
Roland Sammüller
1. Bürgermeister

.....
Reinhard Beringer
Geschäftsleiter

Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 69 des Gemeinderates Hitzhofen am 09.04.2019

Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht, den dringenden TOP 07b Auftragsvergabe - Beweissicherung im Rahmen der Kanalsanierung - zu ergänzen und beim TOP 08 Erschließung die Unterpunkte a) und b) zu tauschen neu: a) Altanlagenregelung Vergleichsobjekte im Gemeindegebiet, b) Erstmalige Herstellung Lohweg Straße/Abwasser.

Das Gremium votierte einstimmig für die Änderung der Tagesordnung.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Bauangelegenheiten: a) Antrag auf Baugenehmigung: Tektur zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Wohneinheiten und 4 KFZ-Stellplätzen (Haus 1 und 2), Lerchenweg 6, Fl.Nr. 132/8, Gemarkung Hitzhofen

- a) Antrag auf Baugenehmigung: Tektur zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten und 4 KFZ-Stellplätzen (Haus 1 und 2), Lerchenweg 6, Fl.Nr. 132/8, Gemarkung Hitzhofen**

Sachvortrag:

Zum Bauvorhaben „Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten und 4 KFZ-Stellplätzen“ (Haus 1 und Haus 2) wurde eine Tektur eingereicht. Sie war notwendig geworden, weil bei einem Ortstermin durch die untere Bauaufsichtsbehörde vom LRA eine abweichende, nicht genehmigte Bauausführung festgestellt wurde.

Gegenüber den ursprünglichen Eingabeplänen, die in der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2018 behandelt wurden, werden die außenwandbündigen Dachgauben und auch die Balkone nunmehr mit einer größeren Breite errichtet. Dem Gremium wurden vorab die Unterlagen zur Verfügung gestellt. Diese Änderung an sich entspricht zwar grundsätzlich den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8 „Lerchenweg“, jedoch wird durch die Verbreiterung der Dachgauben das Dachgeschoss zu einem Vollgeschoss, weil nun mehr als zwei Drittel seiner Grundfläche eine Höhe von mind. 2,3 m haben. Dadurch steigt die Geschossflächenzahl.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Baugenehmigung ist daher folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig:

- Nr. 1.1 Geschossflächenzahl (GFZ) 0,60

geplant: GFZ 0,70

bisher genehmigt: GFZ 0,63

Beschluss:

Dem Bauantrag Tektur zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Wohneinheiten und 4 KFZ-Stellplätzen, Lerchenweg 6, Fl.Nr. 132/8, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt.

Die folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird erteilt:

- **Nr. 1.1 Geschossflächenzahl (GFZ) 0,60**
geplant: GFZ 0,70
bisher genehmigt: GFZ 0,63

Abstimmungsergebnis:

**0 : 15
abgelehnt**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
02	Überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 – 2016: Stellungnahme zu Textziffern im Prüfungsbericht

Textziffer 3:

Abwasserbeseitigung Hitzhofen und Hofstetten
Übernahme der Unterdeckung bei der Gebührenkalkulation

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 24.11.2015 (Zi.1) wurde festgelegt, dass die Unterdeckungen aus dem Kalkulationszeitraum 2012 – 2015 im Bemessungszeitraum 2016 -2019 nicht ausgeglichen werden sollen.

Kostenunterdeckungen 2012 – 2015 entsprechend der Nachkalkulation:

AWA Hitzhofen: - 39.929,98 €
 AWA Hofstetten: - 65.788,49 €

Begründung:

Durch den erheblichen Gebührenanstieg im Kalkulationszeitraum 2016 – 2019 (Hitzhofen: Grundgebühr 40 € - 60 €, Verbrauchsgebühr 1,43 € - 2,24 € je cbm, Hofstetten: Grundgebühr 90 € - 120 €, Verbrauchsgebühr 2,54 € - 3,64 € je cbm) durch den Sanierungsanteil –Schadensklasse 4/5- sollte durch die Übernahme der Unterdeckung die Bürgerinnen und Bürger nicht zusätzlich belastet werden.

Feststellung im Prüfungsbericht:

Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sollen Kostenunterdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraums ergeben, innerhalb des folgenden Bemessungszeitraums ausgeglichen werden. Damit besteht auch bei der Kostenunterdeckung eine grundsätzliche Verpflichtung zur Erhebung von kosten-deckenden Gebühren.

Bei der nächsten Gebührenkalkulation (2016 – 2019) wäre die Unterdeckung zu berücksichtigen.

Vorschlag zur Stellungnahme:

Im Abstimmungsgespräch mit der Kommunalaufsicht am 21.03.2019 wurde die Thematik wie folgt besprochen:

zahlenmäßige Darstellung:

	AWA Hitzhofen	AWA Hofstetten
Kalkulationszeitraum 2012 -2015	- 39.929,98 €	- 65.788,49 €
Kalkulationszeitraum 2016 -2019	+ 24.863,45 €	+ 9.013,41 €
voraussichtl. Unterdeckung am 31.12.2019:	-15.066,53 €	-56.775,08 €

Eine Einrechnung von Unterdeckungen in eine Kalkulation mit der Folge höherer Gebührensätze scheidet dann aus, wenn eine Unterdeckung durch eine entsprechende Kalkulation beabsichtigt, also politisch durch einen Beschluss des Einrichtungsträgers gewollt ist.

Die voraussichtlichen Unterdeckungen zum 31.12.2019 sind auf den Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 zu übertragen, können aber bei der Bildung des Abwasserpreises unberücksichtigt bleiben.

Es besteht Einvernehmen im Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 entsprechend zu verfahren.

Anmerkung:

Die Verfahrensweise in Bezug auf den künftigen Kalkulationszeitraum 2020 – 2023 wurde anhand eines Zahlenbeispiels dargestellt.

Textziffer 4:

Entgelt für Grüngutentsorgung

Sachvortrag:

Mit Beschluss vom 08.10.2013 wurde die Satzung vom 24.05.2004 mit Wirkung vom 01.01.2014 aufgehoben und die Einhebung der Gebühr für holzige Abfälle ab 01.01.2014 ersatzlos gestrichen.

Feststellung im Prüfungsbericht:

Im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Art. 61 Abs. 2 GO) und auf die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung nach Art. 62 GO (konkrete Leistung – angemessenes Entgelt) sollten für die Grüngutannahme Gebühren erhoben werden.

Vorschlag zur Stellungnahme:

Die Entsorgung des Grüngutes erfolgt für Ortsansässigen direkt über die Kompostierungsanlage. Für die Aufbereitung und Verwertung des Materials erhält der Entsorger wie von allen anderen Gemeinden ein Jahresentgelt auf Basis der Einwohner.

Aufgrund der Direktanlieferung in Verbindung mit der Gebühreneinhebung entsteht im Gegensatz zu anderen Gemeinden wesentlich mehr Personalaufwand (Kontrolle der Anlieferungsmenge, Gebührenssetzung über die abzugebenden Marken, Vorhalten von Marken und Barverkauf an die Anlieferer, sofern zu wenig oder keine Marken mitgeführt werden, Diskussionen über die Anlieferungsmengen und der damit verbundenen Gebührenssetzungen), der durch die bestehende Vereinbarung nicht abgedeckt ist.

Es bestanden zwei Alternativen:

- a) Änderung der Vereinbarung mit einer Entgeltanpassung, die den zusätzlichen Personalaufwand berücksichtigt.
- b) Inbetriebnahme eines eigenen Sammelplatzes mit eigenem Personal wie bei allen anderen Gemeinden.

Eine weitere Direktanlieferung ohne Änderung der Vereinbarung wurde zugestanden, wenn keine Gebühreneinhebung mehr erfolgt.

Aus wirtschaftlichen Gründen hatte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.10.2013 beschlossen, die Gebührensatzung mit Wirkung vom 01.01.2014 aufzuheben.

Dies sollte nach Auffassung der Gemeinde Hitzhofen auch im Hinblick auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltswirtschaft (Art. 61 Abs. 2 GO) beibehalten werden. Eine Entgeltanpassung oder ein Eigenbetrieb könnte über ein etwaiges Gebührenaufkommen nie gedeckt werden.

Es besteht Einvernehmen mit dem Vorschlag.

Textziffer 5:

Umlegung der Ausgaben – öffentliche Feld- und Waldwege

Sachvortrag:

Die Gemeinde hat mit Wirkung vom 07.08.1998 eine Satzung für die öffentlichen Feld- und Waldwege im Gebiet der Gemeinde Hitzhofen erlassen. In § 4 ist eine Umlegung der sächlichen Aufwendungen in Höhe von 75 % auf die Beteiligten geregelt.

Im Prüfungszeitraum sind nachfolgende Kostenbeteiligungen über die Jagdgenossenschaften eingehoben worden:

2014: 89,66%; 2015: 34,32% 2016: 56,74%;

Die Satzung wurde hinsichtlich der Umlegungsregelung seit 1998 nicht umgesetzt.

Feststellung im Prüfungsbericht:

Es müssten 75% der Ausgaben aus der Baulast auf die Beteiligten umgelegt werden.

Vorschlag zur Stellungnahme:

Im Abstimmungsgespräch mit Frau Geisbauer und Herrn Walter am 14.02.2019 bestand insofern Konsens, dass die gemeindliche Satzung für die öffentlichen Feld- und Waldwege für Neubaumaßnahmen anzuwenden ist.

Der laufende Unterhalt (Grädern, Aufschottern) wird mit den Jagdgenossenschaften in Bezug auf eine Kostenbeteiligung geregelt. Diesbezüglich hat die Gemeinde bereits erste Gespräche mit den Jagdgenossenschaften geführt.

Es besteht Einvernehmen mit dem Vorschlag.

Textziffer 8:
Verkauf von Bauplätzen – soziale Gesichtspunkte

Sachvortrag:

Die Bauplätze im Baugebiet Zur Veitskapelle wurden nach dem im Beschluss vom 08.07.2014 festgelegten Verkaufspreis vergeben.

Feststellung im Prüfungsbericht:

Die Gemeinde sollte Vergaberichtlinien unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte erlassen. Sofern eine Bevorzugung von Einheimischen erfolgt, wird auf das Gleichbehandlungsgebot und das Diskriminierungsverbot hingewiesen.

Vorschlag zur Stellungnahme

Von Seiten der Verwaltung wurde eine Handreichung nach den Leitlinien für Einheimischenmodelle (STMI vom 09.06.2017) erarbeitet und im Gemeinderat am 17.04.2018 vorgestellt. Unter anderem sind hier auch soziale Gesichtspunkte berücksichtigt. Vor der nächsten Vergabe von gemeindlichen Baugrundstücken wird eine Vergaberichtlinie durch den Gemeinderat erlassen.

Es besteht Einvernehmen mit dem Vorschlag.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
03	Defizitausgleichsvereinbarung Kirchenstiftung Hitzhofen bzgl. Kindergarten Hitzhofen: Praktikantenstelle für 2019/2020

Sachvortrag:

Lt. § 3 der Defizitvereinbarung bedürfen Änderungen des Stellenplans und außerplanmäßige Ausgaben über 1.000,00 € der Zustimmung der Gemeinde.

Aktuell hat sich ein männlicher Auszubildender für ein einjähriges Berufspraktikum ab September 2019 beim Kindergarten St. Marien beworben. Bei Einstellung fallen zusätzlich Kosten von rund 800,00 € pro Monat an, die bei einem möglichen Defizit im Rahmen der Defizitvereinbarung zu 80 % von der Gemeinde zu übernehmen sind. Die Kiga-Leiterin Frau Hundsdorfer begrüßt eine Einstellung ausdrücklich. Evtl. ist sogar eine Förderung über das Programm „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher“ als Ergänzung zum Gute-KiTa-Gesetz möglich.

Beschluss:

Das Gremium stimmt der Einstellung eines Auszubildenden für ein einjähriges Berufspraktikum zu. Mit monatlichen Mehrkosten von rund 800,00 € ist zu rechnen.

Abstimmungsergebnis:

**15 : 0
angenommen**

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
04	Zuschussantrag Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.

Sachvortrag:

Dem Gremium wurde das Schreiben samt einer Übersicht mit Schwerpunkten ihrer Arbeit übermittelt.

Der Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge e.V. bittet im Rahmen seines 100. Geburtstags um eine Spende für seine Tätigkeiten. Neben der Umbettung von Kriegstoten sieht der Volksbund die Schul- und Bildungsarbeit als weitere wichtige Aufgabe an.

Bei der alljährigen Straßensammlung durch die beiden Kriegervereine werden rund 2.500,00 € eingenommen.

Beschluss:

Das Gremium stimmt dem Zuschussantrag zu.

Abstimmungsergebnis:

0 : 15
abgelehnt

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
05	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 68 vom 26.03.2019

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 68 vom 26.03.2019 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.
Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

Beschluss:

Den Niederschriften Nr. 68 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 26.03.2019 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

15 : 0
angenommen

06	Verschiedenes / Anfragen
----	--------------------------

Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller

- Mitteilung Bauvorhaben seit der letzten GR-Sitzung
- Abschluss Gemeindeentwicklungskonzept: separate GR-Sitzung am 30.04.2019, bitte noch Ergänzungen/Korrekturen für den Entwurf des Abschlussberichts zusenden
- Gemeindeentwicklungskonzept – Innenentwicklungsflächen: Erweiterung der Untersuchung auf den Ortskern Oberzell und Innerortsbereich Hofstetten
- Kriminalstatistik 2018: Details Gemeinde Hitzhofen bei nächsten Sitzungsunterlagen
- Mobilfunk-Förderprogramm: Markterkundungsverfahren eingeleitet – „weiße Flecken“ im Waldgebiet
- Europawahl (26.05.2019): Wahlhelfer gesucht – fehlende Zusagen

Anfragen durch Gemeinderäte

Dworak Michael	-Sachstand Baugebietsentwicklung Ortsteil Hitzhofen
Schroll Martin	-Beitragszuschuss (100€) für die gesamte Kindergartenzeit nach BayKiBiG -Spritzteerdecke (Löcher auf dem Weg zur Veitskapelle)
Dr. Hake Karin	-weiterhin Unrat am Grillplatz